

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



Vorlage Nr. **BV/0215/2025**

Datum: 22.07.2025

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
10 - Hauptamt

**Betrifft: Offenes Verfahren - Rahmenvereinbarung zur Beschaffung von
Postdienstleistungen**

Beratungsfolge:

Hauptausschuss	18.09.2025	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	25.09.2025	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird beauftragt, das erforderliche Vergabeverfahren für eine Rahmenvereinbarung zur Beschaffung von Postdienstleistungen entsprechend der in der Sachverhaltsdarstellung festgelegten Kriterien durchzuführen und den Auftrag zu erteilen. Der geschätzte Auftragswert beträgt ca. 790.160 Euro inklusive Umsatzsteuer (brutto).

Götz Herrmann
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkungen:					☒ ja	☐ nein
a) Ergebnishaushalt:						
Haushalts-jahr	Ertrag/Aufwand	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz ge-samt	aktueller Ertrag bzw. Aufwand	
2026	Aufwand	diverse	543100	1.780.626,00 €	131.693,33 €	
2027 ff.	Aufwand	diverse	543100	1.518.746,00 €	197.540,00 €	
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmennummer:)						
Haushalts-jahr	Einzahlung/Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz ge-samt	aktuelle Ein-bzw. Auszahlung	
2026	Auszahlung	diverse	743100	1.780.626,00 €	131.693,33 €	
2027	Auszahlung	diverse	743100	1.518.746,00 €	197.540,00 €	
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei:					☐ ja	☒ nicht erforderlich
Erläuterung: Die erforderlichen Mittel wurden in der Haushaltsplanung berücksichtigt und verstehen sich vorbehaltlich des Hauhaltsbeschlusses.						
Abstimmung mit dem Klimaschutzmanagement erfolgt:					☐ ja	☒ nicht erforderlich
Einschätzung der Auswirkung auf das Klima:					☐ positiv	☒ neutral ☐ negativ
Abstimmung mit der Vergabestelle erfolgt:					☒ ja	☐ nicht erforderlich
Abstimmung mit der Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung erfolgt:					☐ ja	☒ nicht erforderlich
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:		

Sachverhaltsdarstellung:

Die derzeit bestehende Rahmenvereinbarung zur Beschaffung von Postdienstleistungen läuft am 30.04.2026 aus. Hiermit soll das Vergabeverfahren für die ab 01.05.2026 erforderliche neue Rahmenvereinbarung freigegeben werden.

Die Rahmenvereinbarung soll eine Laufzeit von vier Jahren haben. Der Vertrag soll am 01.05.2026 beginnen und endet am 30.04.2030.

Die zu beschaffenden Dienstleistungen umfassen Postdienstleistungen gemäß Postgesetz (PostG) vom 15. Juli 2024 (Briefsendungen, förmliche Zustellungen, Pakete) sowie vertraglich geregelte Zusatzleistungen (wie z. B. das Abholen bei der Stadt oder die Kostenstellenabrechnung). Sie sollen an einen gem. § 4 Abs. 1 PostG ins Anbieterverzeichnis eingetragenen, geeigneten Anbieter gem. § 3 Ziffer 2 PostG vergeben werden. Der geschätzte Auftragswert (netto) beträgt 664.000 € und überschreitet damit den EU-Schwellenwert. Daher ist dieser Auftrag gem. §§ 14, 15 Vergabeverordnung (VgV) im Offenen Verfahren zu vergeben.

Die Ausschreibung wird in drei Lose (Briefsendungen, förmliche Zustellung und Pakete) aufgeteilt. Bieter können sich auf mehrere Lose bewerben.

Die Eignung (Fachkunde und Leistungsfähigkeit) der Bieter wird gem. PostG durch die Bundesnetzagentur geprüft. Stellt die Bundesnetzagentur fest, dass ein Antragsteller oder Anbieter die Voraussetzungen für den Eintrag in das Anbieterverzeichnis nicht oder nicht mehr erfüllt, so wird entweder die Eintragung versagt oder gelöscht (vgl. §§ 4 – 8 PostG). Des Weiteren gewährleisten u. a. vergaberechtlich geforderte Nachweise im Vergabeverfahren (z. B. gemäß des Brandenburgischen Vergabegesetzes), die Vorlage von Referenzen über die leistungsgerechte Erfüllung vergleichbarer Aufträge und vertragliche Regelungen, dass der Auftrag an geeignete Unternehmen vergeben wird.

Unter den Angeboten, deren Bieter im Verfahren ihre Eignung nachgewiesen haben und die alle als Ausschlusskriterien bestimmten Anforderungen der Leistungsbeschreibung erfüllen, erhält dasjenige Angebot mit dem niedrigsten Preis den Zuschlag (= wirtschaftlichstes Angebot).

Darstellung der Berücksichtigung von Klimaschutzbelangen:

In Kapitel 10, §§ 75 bis 78 PostG, sind die „Sektorspezifischen Vorgaben für einen ökologisch nachhaltigen Postsektor“ geregelt. Diese gestalten eines der mit der Postrechtsmodernisierung gesetzten Ziele der Regulierung, nämlich die ökologisch nachhaltige Erbringung von Postdienstleistungen als hoheitliche Aufgabe des Bundes, näher aus; vgl. § 2 Abs. 2, Ziffer 4 PostG.